Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1860)

Heft: 59

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Erscheint Mittwoch und Samstag.
Inserate: 15 Cts. die Zeile.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Halbjährl. in Solothurn Fr. 3. 60 C.
Portofrei in der Schweiz Fr. 4.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

№ 59. | Mittwoch den 25. Juli. | 1860.

Schul- und Jugend-Erziehung.

— † II. Unter den Mitteln, die Kinder fromm und gut zu machen, sind die vorzüglichsten:

1. Gewissenhafte und fortgesetzte Uebung im Gebete.
2. Die lebendige Theilnahme am Gottesdienste.
3. Der öftere und würdige Empfang des hl. Bußsacramentes.

A. Das Gebet.

Das Gebet zu Haus und in der Schule, gepflegt und geübt im Geiste Christi und der Kirche, trägt überaus viel bei zum Gedeihen der Erziehung und des Unterrichtes, und hat zudem mächtigen Einfluß auf das religiöse Leben der Kinder auch nach dem Austritt aus der Schule. „Wer viel und recht betet (sagen die Geisteslehrer) der wird gerettet; wer nicht betet, der ist verloren." Eltern und Lehrer bedürfen zur christlichen Bildung der Kinder der Hilfe von Oben, der Gnade; denn „wo der Herr das Haus nicht bauet, arbeiten die Bauleute vergebens." Die Gnade wird aber durch das Gebet erflehet; wie gut ist es also, wenn ihr Gebet durch das Gebet der Kinder, welches von Gott so leicht Erhörung findet, unterstützt wird. Gläubige Eltern und Lehrer werden darum nicht nur selbst gerne beten, sondern es sich auch angelegen sein lassen, durch ihr Beispiel und durch stete liebevolle Aufmunterung die Liebe zum Gebet in den Kindern zu wecken. Diese heilige Uebung wird schon itzt in der Schule und zu Hause und noch vielmehr dann im spätern Leben die schönsten Früchte tragen; sie wird manche Drohnng und Strafe ersparen; sie wird das Herz des Kindes erst recht empfänglich machen für die Wahrheit und alles Gute; sie wird dem Lehrer das Lehren und den Kindern das Lernen erleichtern und versüßen. Und — wo die Frömmigkeit durch Gewöhnung von Kindheit an zur zweiten Natur geworden ist, da setzt sie sich fort durch's ganze Leben und wird erleuchteter, tiefer und fruchtbringender, je mehr die Seelenkräfte im Menschen sich entwickeln.

In Betreff des Gebetes der Kinder sind manche wohldenkende und verständige Männer in den großen Fehler gefallen, daß sie glaubten, das Hersagen eines Gebetes, welches den Worten nach nicht verstanden wird, sei kein Gebet, sondern leere Plauderei. Dieser Fehler ist in dem Augenblicke gehoben, in welchem man den vollständigen richtigen Begriff vom Gebete hat. Gebet ist die Erhebung seiner Seele zu Gott, und zwar der ganzen Seele; es ist eine Hinneigung, ein Anschmiegen an Gott. Der Betende muß also nicht bloß seinen Verstand gebrauchen, sondern auch den Willen und das Gefühl; ja, Wille und Gefühl haben beim Gebete die erste Stelle. Das innigherzlich liebende Kind schmieget sich an Vater und Mutter beinahe ohne zu denken, ja gleichsam ohne zu wissen, „warum". Das bloße Verstandes-Gebet ist trocken und kalt; ein solches hätte dem göttlichen Erlöser auf dem Oelberge keinen blutigen Angstschweiß ausgepreßt; nicht der Verstand sondern das Gefühl der innigsten Liebe Gottes hat so viele Heilige in Entzückung gebracht, und den hl. Paulus in den dritten Himmel entrückt, daß er da unaussprechliche Dinge vernommen, die kein Mensch erzählen kann. Es muß sich daher auch das betrachtende Gebet des Christen, wenn es wahrhaft nützlich sein soll, in Gefühl und Affect auflösen. Und — daher ist begreiflich, daß manches unschuldige Kind besser betet, als viele hochstudirte Männer.

Hiemit ist jedoch nicht etwa gemeint, daß der Verstand beim Gebete außer acht gelassen werden soll. Der dunkle Drang nach Gott, der sich schon im Herzen des Kindes findet, soll nach und nach in helleres Verständniß übergehen; es soll die Lehre mit der Gewöhnung der Kinder an ein religiöses Leben verbunden werden. Je besser die Erkenntniß Gottes, seiner Allmacht, seiner Weisheit, Güte und Barmherzigkeit; je größer und höher die Erkenntniß des Erlösers, Jesu Christi, seines Lebens, Leidens und Sterbens für die Menschheit; je vollkommener die Erkenntniß der kirchlichen Heilsanstalt, der hl. Sacramente u. s. w., desto größer wird auch die Liebe zu Gott werden, desto inniger und heiliger das Gebet. Der Lehrer

soll daher die Kinder oftmals aufmerksam machen, daß bloßes Lippen-Gebet ein leeres Geschwätz ist, und keinen Werth hat; er muß sie recht oft über die Eigenschaft des guten Gebets belehren; er muß ihnen die einzelnen Gebetsformeln nach und nach zum Verständnisse bringen; er muß ihnen Freude machen am Gebete, so daß sie gern beten; er muß die Gelegenheiten benützen, wo sie leicht auch mit Gefühl beten. Solche Gelegenheiten sind: Krankheiten und Sterbefälle von Eltern, Geschwistern und lieben Gespanen; besondere Feierlichkeiten der katholischen Kirche, Naturereignisse, Unglücksfälle u. s. w. — Wie in Allem, so ist auch hier ganz besonders das Beispiel der Eltern und des Lehrers die beste Anleitung. Ist der Lehrer selbst ein Mann des Gebetes, versteht er mit Eifer und Würde zu beten, so wird er damit mehr ausrichten, als mit allen Ermahnungen und Lehren. Wie sorgfältig sollte man daher in der Auswahl der Lehrer sein, und nicht etwa nur auf ihr Wissen und ihre Lehrtüchtigkeit, sondern weit mehr noch auf ihren religiösen Sinn und ihren Gebetseifer sehen! Und dann — o wie glücklich die Kinder, welche eine verständige, fromme Mutter haben! Aus dem Herzen der Mutter geht die Frömmigkeit in das Herz der Kinder über. Ja, die Geschichte lehret, daß die größten, heiligsten Männer gottselige Mütter hatten, und daß sie einen großen Theil des Guten, das sich in ihnen fand, in freudigem Dank zu Gott, ihrer Mutter zuschrieben. Wie fromm sollten daher die Mütter sein, wäre es auch nur ihren Kindern zu lieb!

Zu bemerken ist hier, daß zu lange Gebete bei und mit den Kindern zu vermeiden sind, weil Kinder unmöglich sehr lange in der rechten Gebetsstimmung verbleiben. Je kleiner die Kinder, desto kürzer muß das Gebet sein.

In der Schule ist's am besten, wenn abwechselnd alle Tage ein einzelnes Kind vorbetet, die übrigen im Chore antworten; die beste Anleitung für das Vorbeten ist, daß der Lehrer öfters selbst gut vorbetet. (Fortsetzung folgt.)

— † **Bisthum Chur.** Das neue historische Werk der HH. de Mont und Plattner, das wir bereits angemeldet, besteht aus zwei Abtheilungen, einer geschichtlichen Uebersicht über die Schicksale des Bisthums (von Prof. Plattner) und einer Urkundensammlung von Domdekan de Mont). Die erste dieser Abtheilungen führt uns in gedrungenen Zügen die Geschichte des Bisthums und seine Rechtverhältnisse von seinen Anfängen an bis auf den heutigen Tag vor Augen. Von besonderem Interesse sind die Abschnitte über das Schicksal des Bisthums während der Reformation. Wir haben noch selten ein so klares Bild einer wildbewegten Epoche in so engen Rahmen gesehen. Wenn der Verfasser am Ende seiner Darstellung zu dem traurigen Satze kömmt: „So haben die Katholiken ihre historische Stellung und ihre wichtigsten Rechte im Kanton Graubünden so gut wie eingebüßt," — so möchten wir ihm gegenüber (bemerkt das ‚Oestliche Tagblatt') die feste Hoffnung aussprechen, daß gerade die unbefangene, fleißige Geschichtsforschung und die Festhaltung an ihren Consequenzen, die er sich zur Pflicht macht, am meisten zur Wiedergewinnung dieser Rechte beitragen kann.

Die Urkundensammlung des Herrn Domdekan de Mont (76 Seiten stark) ist von besonderem Interesse für den schweizerischen Geschichtsforscher. Das Buch in seiner Gesammtheit besitzt auch für den Kanton St. Gallen bei seinen dermaligen politischen Verhältnissen einen hohen Werth. Wir empfehlen es unsern Lesern, weil es ihnen manchen richtigen Fingerzeig zur Beleuchtung der neuesten Zeitfragen geben kann; — ist ja die Vergangenheit der Spiegel der Gegenwart, und die Geschichte die erste Lehrmeisterin des Lebens.

— † **Ostschweiz.** Anläßlich der letzthinigen Sonnenfinsterniß wurde die Bemerkung gemacht, der Himmel habe damit ein treues Bild der Mischehen und Mischschulen gezeigt: etwas Mond, etwas Sonne; der Mond machte sich breit, aber was von Licht noch vorhanden war, kam von der Sonne, welcher er den Platz versperrte. Viele Leute schauten das Ding an, froren aber dabei. Nachher kam ein Wolkenbruch, als Folge der Misch-Erleuchtung, verwüstete Gärten und Gefilde; der Blitz zündete an, und — Alles war froh, als Sonne und Mond sich wieder entschlossen, ihre Bahnen einsam zu wandeln.

— † **St. Gallen.** Der „Demokrat" von Rapperswyl macht in letzter Nummer wieder etwas in Theologie und meint, „das Volk müsse Bischof werden". Ferner möchte er die katholischen Fonde heraus haben. — Es ist eine eigenthümliche Erscheinung unserer Zeit, bemerkt hierauf der ‚Wahrheitsfreund', daß gerade viele derjenigen Katholiken, welche Jahr aus Jahr ein die Kirche am wenigsten brauchen, fortwährend an der Kirche zu kritisiren haben; daß Solche, welche ihr Lebtag mehr im Bierhaus als in der Kirche zu finden waren, und welche fleißiger Romanen gelesen haben, als die heilige Schrift — immerfort die katholische Kirche reformiren und den Katholizismus verbessern wollen. — Daß der „Demokrat" in der Rosenstadt ein Stück vom katholischen Fond — je größer, je lieber — sehr wohl brauchen könnte, weiß man schon, und es ist ihm gar nicht übel zu nehmen, wenn er den katholischen Fond heraus haben möchte.

— † **Unterwalden.** Die an der Landesgemeinde votirte Adresse an Pius IX. ist ein meisterhaftes Kunstblatt geworden. In reicher Goldeinfassung, die die Bilder des sel. Niklaus von der Flüe, Bruder Konrad Scheubers und Ritter Melchior Lussi's nebst dem Landeswappen in sich schließt,

prangt die Adresse. Sie ist wunderschön in altgothischer Schrift mit herrlichen Initialen von Hrn. Donauer aus Luzern ausgeführt, die Reinheit des altgothischen Styls ist mit der Eleganz und Regelmäßigkeit der modernen Kunst verbunden. Es ist uns kein ähnlich ausgeführtes Kunstblatt je zu Gesicht gekommen und es erfüllte uns (bemerkt die ‚Schwyz. Ztg.') mit wahrer Freude, daß es noch eine Hand gibt, die die herrliche Schrift des Mittelalters, dieses glänzende Zeugniß katholischer Kunst und unermüdlichen Fleißes von Seite der viel verkannten Mönche, in solcher Treue wiederzugeben im Stande ist.

— † **Solothurn.** Das bischöfliche Domstift hat abermals eines seiner ausgezeichnetsten Mitglieder verloren. Montags den 23. wurde der nicht residirende Domherr Meyle zu Diessenhofen, Kanton Thurgau, beerdigt. Er war geboren zu Dußnang, Kanton Thurgau, und ragte schon in den ersten Jahren seines öffentlichen Lebens durch Geist, treffliche Anlagen, Character und Thätigkeit hervor. Schon frühe stand er im Pfarramte, war lange Mitglied des Erziehungsrathes, sowie Präsident des katholischen Kirchenrathes des Kantons Thurgau. Die Geistlichkeit des Capitels übertrug ihm das Decanat und der Bischof das bischöfliche Commissariat, und die Würde eines Domcapitularen für den Kanton Thurgau. In allen Stellungen bewies er nicht nur reiche Kenntnisse, sondern auch einen sehr richtigen Tact. An seinem Heimathkantone hing er mit warmer und aufrichtiger Liebe, und hat sich in demselben durch seine Wirksamkeit ein bleibendes Andenken begründet. Unter dem Clerus des Bisthums Basel nahm er eine hervorragende Stellung ein. Er war 58 Jahre alt und litt an einem Leber- und Magenleiden. Seit mehreren Wochen von der Krankheit ergriffen, doch nur kurze Zeit das Bett zu hüten genöthigt, war er gleich anfangs fest überzeugt, er werde nicht mehr genesen, ordnete seine Angelegenheiten, bereitete sich auf den Tod vor mit jener vollen Ruhe und Geistesgröße, welche ihm früher in Geschäften Aller Achtung und Bewunderung zugezogen hatten. An ihm verliert der Kanton einen seiner tüchtigsten und thätigsten Geschäftsmänner, der Bischof einen ausgezeichneten Commissar, das Domcapitel einen ausgezeichneten Rathgeber, die katholische Geistlichkeit des Kantons Thurgau ihren Vater und Rathgeber in jedem Anliegen, das katholische Volk eine feste Stütze, die Armen und Nothleidenden einen theilnehmenden Tröster und Helfer. Mit außergewöhnlichen Geistesgaben verband der Verewigte tiefe Religiösität und die aufopfernste Anhänglichkeit an seine Kirche.

— † **Luzern.** Auf das vom Hochw. Bischof zu Solothurn unterstützte Gesuch des Kirchenvorstandes zu St. Immer hat der Regierungsrath (laut Bericht des ‚Tagblattes') der neugegründeten katholischen Kirchgemeinde des dortigen Amtes Courtelary für den Bau einer neuen Kirche einen Beitrag von 800 Fr. zuerkannt. Die aus circa 2000 Seelen bestehende kathol. Gemeinde besaß anhin weder eine Kirche noch Kapelle, und mußte ihren Gottesdienst in theils gemietheten, theils unentgeldlich überlassenen, wenig geeigneten Lokalen abhalten. Die Mehrzahl der Einwohner des St. Immerthales gehören der arbeitenden Klasse an. — Der katholischen Pfarrei von Linthal, Kts. Glarus, welche sich in ärmlichen Verhältnissen befindet, wurde zur Deckung eines durch Renovation der Kirche verursachten bedeutenden Deficits ein Beitrag von 300 Fr. verabfolgt.

— † Hr. Nationalrath Segesser hat so eben eine interessante Schrift unter dem Titel „Neun Jahre im Gr. Rath des Kantons Luzern" herausgegeben, welche ein getreues Bild in die Zustände dieses Kantons von 1851—1860 gewähren. Der Verfasser behandelt in derselben auch das Kirchenwesen und stellt in dieser Beziehung Grundsätze auf, welche nach unserer Ansicht die einzigen wahren und zeitgemäßen sind. (Die Kirchenzeitung wird hierauf zurückkommen.)

— † **Zug.** Auch aus diesem Kantone werden trotz der Gesetze Mißbräuche mit profanen Publicationen in der Kirche getrieben. Das Gesetz über Einführung des Amtsblattes verbietet alle Privat-Publicationen in den Kirchen und hat dadurch einen alten Mißbrauch mit Recht abgeschafft. Dessen ungeachtet schien dieser an einigen Sonntagen in der Kirche in Cham (laut der ‚N. Zug. Ztg.') wieder einreißen zu wollen. Namentlich ist es letzten Sonntag in der hiesigen Pfarrkirche allgemein aufgefallen, als der Weibel ausrief, daß fettes Rind-, Kuh-, Kalb- und Schaffleisch nebst Würst von Dubs im Hagendorf ausgewogen und verkauft würden. Eine solche Privat-Publication in der Kirche zu erlassen, verstößt sich ganz gegen das bestehende Gesetz und gegen das Publicum, das einen beseitigten Mißbrauch nicht durch willkührliche Mißachtung eines Gesetzes wieder überhand nehmen sehen möchte.

— † **Aargau.** Hier sind die Juden besser gehalten als die Katholiken, wie folgendes Exempel lehrt. Unlängst war in Aarau eine Feldmusik in der Instruction, dabei 40 Katholiken. Es kam nun der 29. Juni, Peter- und Paulstag, für Katholiken ein gebotener Festtag. Statt zur Kirche in den Gottesdienst gehen zu können, mußten die 40 katholischen Musikanten Vormittags zur Inspection. Der Aerger der Betroffenen war groß; das Unrecht steigerte sich aber zur tiefen Beleidigung und Schmach, als Samstags darauf 3 Israeliten, welche ebenfalls in der Instruction waren, feiern durften, obgleich für Israeliten in Aarau kein Gottesdienst gehalten wird.

Die katholischen Soldaten (bemerkt die ‚Botschaft' richtig) billigten es vollständig, daß den Juden ihre reli-

giöse Freiheit gewahrt wird; ja sie würden das Gegentheil als ein schweres Unrecht ansehen. Aber daß man wirklich dem Juden sein Recht läßt, dem Katholiken hingegen nicht, das kann der katholische Soldat nicht mit kaltem Blute hinnehmen, weil in dieser ungleichen Elle eine beleidigende Verachtung gegen den Katholicismus liegt.

Rom. Die Blätter berichten von der unzufriedenen Stimmung der Bevölkerung in den Legationen wegen Einführung der Conscription. Das sind Glückseligkeiten, welche die Romagna ihren Befreiern vom klerikalen Joch verdankt, denn früher wußten sie nichts von Conscription.

— In Mitte aller obschwebenden Wirren nehmen die Studien ihren ruhigen Gang. Pater Theiner veröffentlicht die Acten der katholischen Kirche in Rußland, Polen und Ungarn, ein kolossales Werk, das er mit einem außerordentlichen Fleiß bearbeitet. Die Civiltà cattolica setzt die Sammlung der Adressen fort, welche die Bischöfe der katholischen Welt an den Papst richteten; gegenwärtig erscheinen die americanischen und englischen, welche einen großen Band bilden. Professor Ponzi vollendet seine große geologische Karte von Latium, vom Tiberbecken und Umbrien, einer in geologischer Beziehung äußerst interessanten Gegend. Auch der Architekt Rosa zeichnet eine kostbare Karte der Umgegend von Rom mit allen auch den unscheinbarsten Kleinigkeiten. Der Comthur Viskonti gibt mit seinem Sohne den alten Hafen Roms, das berühmte Ostia in die Oeffentlichkeit; die Schiffswerften, Marktplätze, ein Theater, ein schöner Tempel, Termen, Kampfplätze, Stadtthore und besonders ein schöner Mitreus, der best erhaltene in Italien, sind aufgedeckt. Ein anderer Archeolog, der Ritter de Rossi, setzt das Werk des P. Marchi, seines Lehrers, über die christlichen Alterthümer im unterirdischen Rom fort.

Neapel. Es ist offenbar Bosheit gegen den Katholizismus, wenn „gescheidte freisinnige" Blätter ihren Lesern dumme und unwahre Geschichtchen wie folgendes zum Besten geben, welches da lautet:

„Der König von Neapel soll sich, bevor er den sonveränen Akt über die Zugeständnisse (Verfassung) unterschrieb, mit drei Jesuiten berathen haben, um zu wissen, ob er mit jenem Akt eine Sünde begehe, was die jesuitischen Rathgeber eben nicht in Abrede stellten, jedoch ihn durch die Bemerkung zu beruhigen suchten, daß er allenfalls hintendrein Buße thun könne, um nicht das Paradies zu verscherzen."

Wer die Unlauterkeit solcher Erfindungen nicht von vorn herein einsieht, müßte mit dem Sack geschlagen sein, bemerkt sehr richtig die ‚Botschaft'.

Oesterreich. Wien. Im Vollzuge des Artikels 30. des Concordates wurde in Folge allerhöchster Entschließung angeordnet: Um die Erlaubniß Sr. Majestät zur Veräußerung eines den Werth von einhundert Gulden österreichischer Währung überschreitenden kirchlichen Gutes zu erwirken, ist das Gesuch sammt den erforderlichen Belegen dem Bischofe vorzulegen, welcher es zugleich mit seinem Gutachten der politischen Landesstelle (in der Militärgrenze dem Landesgeneralcommando) mittheilen wird. Zum Behufe einer beträchtlichen Belastung kirchlicher Güter oder Einkünfte ist das Gesuch um die landesfürstliche Genehmigung sammt den erforderlichen Belegen dem Bischofe vorzulegen, welcher es zugleich mit seinem Gutachten der politischen Landesstelle (in der Militärgrenze dem Landesgeneralcommando) mittheilen wird. Die Bestätigung, daß den besonderen über die Veräußerung und Belastung des Kirchengutes bestehenden Vorschriften genügt worden sei, hat die politische Landesstelle (in der Militärgrenze das Landesgeneralcommando) nicht zu ertheilen, bevor nachgewiesen ist, daß der Veräußerung oder Belastung in kirchlicher Beziehung nichts im Wege stehe. Eine Veräußerung oder Belastung des Kirchenvermögens, welche mit Hintansetzung der Vorschriften dieses Gesetzes vorgenommen wird, ist als ungültig anzusehen.

— Cardinal Reisach ist über Lindau und München (hier verweilte er beim Erzbischof einige Stunden) nach Wien gereist. Was der Zweck seiner Reise ist, darüber ist nichts Sicheres bekannt. Um so freier sind die Vermuthungen. Er wolle, sagt man, für den Papst, im Falle er aus Rom vertrieben werde, in Bayern oder Oesterreich einen Zufluchtsort suchen. So nahe und groß ist die Gefahr im Kirchenstaat noch nicht. Verbürgt wird übrigens, daß schon Ende Mai's der König von Bayern, auf eine von Rom gestellte Anfrage, dem Papste die königlichen Residenzen in Würzburg oder Bamberg für den Fall zur Verfügung gestellt hat, daß der Papst sich genöthigt sehen sollte, Rom und den Kirchenstaat zu verlassen. Die Reise des Cardinals Reisach soll aber einen ganz andern, noch unbekannten Grund haben.

— Die Jesuiten werden zu Kalocja in Ungarn das Obergymnasium übernehmen, und ein Confict von 30—50 Zöglingen errichten. Deßhalb bauen sie dort ein Collegium und eine Kirche, wozu der Hochw. Herr Erzbischof 200,000 fl. C.M. erlegte, dessen Zinsen den Jesuiten zufallen. Da hätten Cavour, Garibaldi und Consorten wieder etwas zu rauben.

— Auszeichnung: Antonia Hofbauer, Oberin des Ursuliner-Convents in Oedenburg, erhielt in Anerkennung ihrer Verdienste um die Erziehung der weiblichen Jugend das goldene Verdienstkreuz mit der Krone.

— Seine Eminenz der Hochwst. Herr Cardinal-Fürst-

(Siehe Beilage Nro. 59.)

primas läßt in Pesth eine 50 Centner schwere Glocke für den Dom in Gran gießen.

— (Die nie zu beschwichtigende Stimme.) Zu Horn stellte sich dieser Tage der Bauer Patzel vor dem k. k. Bezirksgerichte und zeigte an, daß er im Jahre 1816 seine Geliebte in „anderem Zustande" im Kampflusse ersäuft habe. Sein Gewissen, sagte er, lasse ihm keine Ruhe, wo er gehe und stehe, es dränge ihn zur „Selbstanklage" des vor 44 Jahren verübten Verbrechens.

— Für die päpstliche Anleihe zeichnete S. Eminenz der Hochw. Hr. Cardinal-Fürst-Primas zu Gran 30,000 Fr. — Im September wird in Gran eine Diöcesan-Synode gehalten werden.

Baden. Der Erzbischof von Freiburg hat an die badische Regierung eine Denkschrift gerichtet, worin er erklärt, daß er gegen die neuen Gesetzesvorlagen, wodurch die kirchlichen Angelegenheiten geordnet werden sollen, Verwahrung einlege, weil sie das verbriefte Recht und die Freiheit der Kirche, sowie der Geistlichen verletzen und beeinträchtigen. Er werde vielmehr, so lange der Papst ihn nicht anders weise, an dem abgeschlossenen Concordat festhalten. Das ganze Domkapitel schickte zugleich die Erklärung an die Regierung ein, daß es ganz mit dem Erzbischof übereinstimme. Das Gleiche hat ein großer Theil der Geistlichen erklärt und werden sicher noch alle erklären.*) Nur mit Gewalt wird die Regierung ihre harten Gesetze durchführen können. Aber wie weit sie mit der Gewalt kommen wird, das ist leicht vorauszusehen.

— Der Pfarrverweser Wolff ist den 7. Juli früh in Freiburg eingetroffen, da ihm, wie die ‚Freiburger Zeitung' vernimmt, der fernere Aufenthalt in Donaueschingen untersagt wurde. Derselbe hat im erzbischöflichen Palais gastliche Aufnahme gefunden.

Preußen. Aachen, 13. Juli. Der Zudrang frommer Pilger zu unserer Heiligthumsfahrt ist ein ungeheurer, und es waren schon in den ersten Tagen an 30,000 Menschen anwesend.

— Schlesien. Wie in Baden, Bayern, Oesterreich und anderwärts, hat sich auch in unserer Diöcese unter dem Titel des hl. Erzengels Michael und dem Schutze der makellos empfangenen Jungfrau Maria ein Verein gebildet, welcher den Zweck hat, die Rechte und den Besitz des hl. Stuhles gegen Feinde, Räuber und Banditen zu wahren und zu schützen; selbst in Berlin entfaltet der Michaels-Verein eine erfreuliche Thätigkeit. Ebendaselbst findet das päpstliche Anlehen so viel Anklang, daß bereits über 80,000 Thlr. gezeichnet sind, wie ‚Deutschland' berichtet.

England. Nach einer Veröffentlichung des ‚protestantischen Bundes' gab es in England

im Jahr 1829	477	Priester
„ „ „	449	Capellen
„ „ „	—	Klöster
„ „ „	—	Bildungs-Anstalten (colleges.)
im Jahr 1859	1236	Priester
„ „ „	950	Capellen
„ „ „	37	Klöster
„ „ „	123	Uebertritte
„ „ „	12	Bildungs-Anstalten (colleges.)

Die Klöster anlangend, so sind sie durch die Roman Catholic Relief Act verboten, und daher gesetzwidrig; dennoch sind im letzten Jahre allein wieder drei neue hinzugekommen.

Diesen Verhältnissen entsprechend sind auch die Geldgewährungen von Seiten der Regierung an die Katholiken zu Unterrichtszwecken im Wachsen begriffen. Die 400 Schulen haben 36,000 L. erhalten. An denselben arbeiten 331 Lehrer, 713 Lehrerinnen, zusammen 1044 Lehrkräfte. Sie werden von 45,907 Kindern, 19,079 Knaben, 26,828 Mädchen besucht.

Im Ganzen verausgabt das Land direct für den Katholicismus:

1) Für kathol. Capläne	7,229 L.
2) Zu Unterrichtszwecken	36,258 „
3) Für Besserungshäuser	8,000 „
4) An das Mainooth-Collegium . . .	30,000 „
5) An inländische Schulen	115,000 „
6) An Gefängnisse und Arbeitshäuser .	10,000 „
7) Die indischen Colonien	20,000 „
Summa:	226,487 L.

Irland. Die Irländer gerathen in große Bewegung; sie verlangen in Zeitungen, Petionen und Briefen Wiederherstellung des irischen Parlaments (Großraths-Behörde), eine getrennte Verwaltung, und das Recht, durch allgemeine Volksabstimmung sein eigenes Schicksal zu bestimmen.

England unterstützt, sagen die irischen Blätter, in Italien die „Volksabstimmung"; gut, auch wir wollen abstimmen; wir nehmen England beim Wort. — Nichts als billig.

Palästina. Zur Restauration der St. Annakirche in Jerusalem verwendete die französische Regierung im Jahr 1858 eine Summe von 90,000 Francs. Für dieses Jahr wurden zu dem nämlichen Zwecke 50,000 Fr. bewilligt.

---

*) Aus bestimmtesten Quellen vernehmen wir, daß sich Montags, den 23. d., aus eben diesem Grunde über 200 katholische Geistliche aus allen Theilen des Landes in Appenweier versammelten.

Vom Büchertisch.

— * **Nachfolge der allerseligsten Jungfrau Maria** als Seitenstück zu der Nachfolge Christi. Aus dem Französischen von **L. Schmidt.** Nebst Morgen-, Abend-, Meß-, Beicht- und Communion-Gebeten. Mit Approbation geistlicher Obrigkeit. Fünfte Auflage. Mit einem Stahlstich. (Schlosser, Augsburg. Klein 8. S. 120.)

Wir haben da ein würdiges Seitenstück zur Nachfolge Christi. Viel umfassende Belehrung in manigfaltiger Form wird dargeboten. Dogmatische und sittliche Unterweisungen, Tröstungen, Entschlüsse, Gebete und Gespräche zwischen Maria und dem Diener wechseln mit einander ab. — Der Inhalt selbst aus dem Leben der allerseligsten Jungfrau enthält nichts Uebertreibendes, nichts Legendenartiges, sondern kurze Züge aus der biblischen Geschichte, chronologisch geordnet, mit sehr heilsamen Anwendungen. — Die 4 Abtheilungen begreifen in sich das Leben und die Tugenden der seligsten Jungfrau. Und zwar — I. Buch: Von ihrer unbefleckten Empfängniß an bis zur Geburt ihres göttlichen Sohnes zu Bethlehem. II. Buch: Von der Geburt ihres göttlichen Sohnes an bis zu seinem Tode für das Heil der Menschen. III. Buch: Von der Zeit des Leidens und Todes ihres göttlichen Sohnes an bis zu ihrer Himmelfahrt. IV. Buch: Von der Verehrung, Liebe und Vertrauen, welches wir gegen die allerseligste Jungfrau haben sollen. Sodann folgt ein Anhang von passenden Gebeten. Jeder Stand, jedes Alter und Geschlecht wird in befriedigender Weise Belehrung und Erbauung darin finden.

— **Grundlagen zur Verständigung zwischen der geistlichen und weltlichen Gewalt in katholischen Ländern.** Von **Gf. Th. Scherer.**

Dieses Schriftchen beantwortet in kurzer, leichtfaßlicher Darstellung und in versöhnlichem, wahrheitsliebendem Sinn folgende, für Gebildete wie für das Volk wichtige Fragen: Ist eine gründliche Lehre über das Verhältniß zwischen der geistlichen und weltlichen Gewalt in unserer Zeit nothwendig? — Gibt es in der menschlichen Gesellschaft zweierlei Gewalten? — Wer ist der Urheber dieser beiden Gewalten? — Wozu hat Gott dieselben bestimmt? — Sind beide Gewalten selbstständig? — Welches ist die Wesenheit und die Grenze beider Gewalten? — Ist die Kirche im Staat oder der Staat in der Kirche? — Worauf fußt die kirchliche oder hierarchische Gewalt? — Worin besteht die Kirchengewalt? — Was darf die weltliche Gewalt gegenüber der geistlichen sich nicht anmaßen? — Was darf die geistliche Gewalt gegenüber der weltlichen sich nicht anmaßen? — Sollen beide Gewalten mit oder gegeneinander stehen? — Wie gestaltete sich das Zusammenwirken der geistlichen und weltlichen Gewalt im Laufe der Geschichte? — Worauf fußt das Majestätsrecht der weltlichen Gewalt? — Worin besteht das Aufsichts- und Schutzrecht des Staates gegenüber der Kirche? — Schlußfolgerungen über das weltliche Majestätsrecht in Kirchensachen: a) Wie verhält es sich mit dem Kollaturrecht (Pfarrwahlen) in einem katholischen Lande? b) Wie verhält es sich mit den Stiften und Klöstern in einem katholischen Lande? c) Wie verhält es sich mit den Kirchengütern in einem katholischen Lande? d) Welche Rechte und Pflichten hat die weltliche Gewalt in einem katholischen Lande bezüglich der Verwaltung der Kirchengüter? e) Wie verhält es sich mit den geistlichen Immunitäten in einem katholischen Lande?

Möge diese Schrift durch die Beantwortung dieser wichtigen Fragen ihrem Titel entsprechen und wirklich dazu beitragen, „die Grundlagen zu einem Verständnisse „zwischen der geistlichen und weltlichen Gewalt in „unserm katholischen Schweizerland zu legen," dann ist der Zweck des Herausgebers erreicht!

St. Peters-Pfennige.

Zweiter Nachtrag der Sammlung in der Gemeinde Gersau mit dem Motto: „O Gott! erhalte und vermehre uns im hl. Glauben"	Fr.	7. —
Durch das Tit. Pfarramt von Dänikon, Kanton Thurgau, eine Sammlung zu Gunsten des hl. Vaters. Von der Pfarrgemeinde Dänikon	„	40. —
Uebertrag laut Nr. 57	„	5502. 10
	Fr.	**5549. 10**

Personal-Chronik. Ernennung. Der l. Stadtrath von Zug erwählte zum Kaplan nach St. Wolfgang den Hochw. Hrn. Stephan Rütimann, bisheriger Kaplan in Dietwyl, Kanton Aargau.

Zur Nachricht. Die Einsendung über „Macaulay's Urtheil" wird verdankt und nächstens benützt.

Im Verlage des Unterzeichneten ist soeben erschienen und in allen soliden Buchhandlungen des In- und Auslandes vorräthig:

Aus der Mansarde.

Streitschriften, Kritiken, Studien und Gedichte.

Eine Zeitschrift in zwanglosen Heften,
herausgegeben von

G. Fr. Daumer. Zweites Heft.

Preis des zweiten Heftes Fr. 2. 60.

Inhalt: Natur und Mensch. I. Gewissen Anthipathieen und Bedenklichkeiten gegenüber. II. Die Ansichten des Professors Fuchs. III. Ueber Gerlach's Behauptungen nebst einer Abhandlung über die Sprachfähigkeit der Thiere. IV. Ueber Röm. 8, 18. V. Ueber mystische, magische, magnetische Einwirkungen auf die Natur. VI. Der Delphin. VII. Der Elephant. VIII. Reue und Versöhnlichkeit. Eine Hundegeschichte. IX. Die St. Bernhardshunde. X. Ein merkwürdiger Kater. XI. Ratten und Mäuse. XII. Kameel, Esel, Nennthier. XIII. Zur Ornithologie. XIV. Wie die Thiere einander unterrichten und erziehen. XV. Der Selbstmord des Thieres. XVI. Musikalische Thiere. XVII. Die Religion des Thieres. XVIII. Die Thiere in Rom. — Schiller's „Alpenjäger" und dessen Verwandtschaft mit katholischer Denkart und Ueberlieferung. — Wie sich das Verhältniß des Menschen zur Thierwelt beim Schillerfeste kundgegeben. — Gedichte vorzüglich aus dem Bereiche der Franziscaner-Poesie und Legende. Nebst prosaischen Beilagen. Des heil. Franz von Assisi Sonnengesang. Des heil. Franz von Assisi Creaturenliebe. Des heil. Franziscus Vogelpredigt. Des heil. Franziscus Turteltauben. Der heil. Martinus und die Jagdhunde. Lied der heil. Rosa von Lima an die Nachtigall. Die thierfreundlichen Heiligen der katholischen Kirchen. — Prosaische Beilagen. I. Zur Geschichte des Sonnengesangs. II. Aeßerungen kirchlicher Schriftsteller über die Creaturenliebe des heiligen Franz von Assisi. — Dichterstimmen, verschiedenen Zeiten und Völkern entnommen.

Der berühmte Verfasser bemerkt in dem Vorworte zum ersten Hefte: „Ich möchte durch diese meine neue Arbeit der Kirche nützen, aber in der Art, daß die Kluft, die sie von der Zeitbildung zu trennen scheint, dem Auge entschwinde und daß erkannt werde, wie gerade sie im Grunde das Zeitgemäße, der errungenen Stufe wahrhafter Bildung und Einsicht Entsprechende sei." — Die competentesten Beurtheiler haben es anerkannt, daß er diese Aufgabe glänzend gelöst. Noch interessanter als das erste ist dieses in rascher Folge erschienene zweite Heft, welches über ein dunkles, Vielen bisher verschlossenes Gebiet der Natur helles Licht verbreitet, und die tiefsinnigsten Anschauungen in einer so edlen und geschmackvollen Form bietet, daß nicht nur Forscher und Denker, sondern auch Alle, welche eine höhere Unterhaltung suchen, das Buch mit Befriedigung aus der Hand legen werden.

☞ Es erscheint diese neue Zeitschrift in **zwanglosen Heften** und jedes Heft wird auch einzeln für sich abgegeben, so daß Niemand gebunden ist, die Fortsetzung zu nehmen.

Mainz im Juli 1860.

Franz Kirchheim.

Expedition & Druck von B. Schwendimann in Solothurn.